

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

- 2.1 Konzeption des NKF
- 2.2 Elemente des NKF
- 2.3 Gliederung des Haushaltsplans

3. Eröffnungsbilanz

4. Haushaltsplan 2013

- 4.1.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 /
Rahmenbedingungen für den Haushaltsplanentwurf 2013
- 4.2 Eckdaten des Haushalts 2013 und der
Planungsjahre 2014 – 2016

5. Gesamtergebnisplan 2013

- 5.1 Stand
- 5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –
 - 5.2.1 Erträge
 - 5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 5.2.1.3 Sonstige Transfererträge
 - 5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - 5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge
 - 5.2.2 Aufwendungen
 - 5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan
 - 5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen
 - 5.2.2.4 Transferaufwendungen
 - 5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - 5.2.3 Finanzergebnis

6. Gesamtfinanzplan 2013

- 6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv
- 6.2 Gesamtfinanzplan investiv
 - 6.2.1 Gesamtübersicht
 - 6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen
 - 6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen
- 6.3 Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEG NRW) soll der erste kommunale Gesamtabschluss zum 31.12.2010 erfolgen.

2.2 Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nut-

zungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. **Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.**

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. **Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument.** Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die **Bilanz** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>	
Einzahlungen ./.	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
= Liquiditätssaldo			= Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der **Haushaltsausgleich** im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Nach § 75 GO NRW kann die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die konkrete Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen kommender Jahre maximal bis zu ihrer ursprünglichen Höhe aufgefüllt werden.

2.3 Gliederung des Haushaltsplans

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand),
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen) und
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne – letztere nur mit ihren Investitionen -),
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- Die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitionskrediten – Zeilen 33 bis 35 –)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen

- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 17 „Stiftungen“ ist in Bielefeld nicht belegt.

Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet, nämlich insgesamt 159.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebenen der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2013.

3. Eröffnungsbilanz

Gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 GemHVO NRW hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Unter analoger Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW ist die Eröffnungsbilanz grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag (01.01.2009) dem Rat der Stadt zuzuleiten.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Das Gesamtvolumen beträgt rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten sind auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfallen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wird geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten sind mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € beträgt, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergibt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld geprüft und am 13.08.2012 ihren Prüfungsbericht übersandt. Der Bericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vom Oberbürgermeister zur Beratung übermittelt und in der Sitzung am 11.09.2012 behandelt. Zur folgenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde vom Oberbürgermeister ergänzend eine Informationsvorlage mit Erläuterungen zu den Feststellungen des GPA und einer Stellungnahme der Verwaltung eingebracht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 20.12.2012 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage über das Ergebnis seiner Beratungen informiert. Er kommt zum Ergebnis, dass den Einschätzungen der Verwaltung gefolgt werden kann.

Der Abschluss des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold steht ebenso aus wie die Feststellung der Eröffnungsbilanz im Rat der Stadt Bielefeld.

4. Haushaltsplan 2013

4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2013

Durch die Komplettumstellung auf das NKF zum 01.01.2009 und die erst am 15.12.2011 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz konnte auch der Jahresabschluss 2009 erst Ende 2011 erfolgen. Die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 wurden im Juni 2012 abgeschlossen; der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde am 05.07.2012 in den Rat eingebracht und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2011 werden voraussichtlich Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Im Haushaltsplan 2013 stehen daher lediglich die Haushaltsplanansätze 2012 für einen Plan-Plan-Vergleich (2013 mit 2012) zur Verfügung. Nach den rechtlichen Bestimmungen wäre für den Haushalt 2013 zusätzlich das Rechnungsergebnis 2011 darzustellen. Die Spalte mit den Rechnungsergebnissen 2011 kann wegen des noch nicht erfolgten Abschlusses nicht mit Werten gefüllt werden. Der Abdruck des Haushaltsplanansatzes 2011 ist aus technischen Gründen ebenfalls nicht möglich. In diesem Vorbericht werden zu Vergleichszwecken zumindest die Planzahlen 2011 dargestellt.

Für das erste NKF-Haushaltsjahr 2009 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 83,0 Mio. € geplant. Zwar deuteten sich zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung am 26.03.2009 schon die ersten Auswirkungen aus der Banken- / Finanzkrise an, waren aber in der Dimension und mit ihren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft nicht vorhersehbar. Als Folge des konjunkturellen Einbruchs ergaben sich auch für die Stadt Bielefeld dramatische Rückgänge insbesondere bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Jahresabschluss 2009 weist im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 154,0 Mio. € aus. Maßgeblich zu dieser Verschlechterung im Vergleich zur Haushaltsplanung beigetragen haben die bereits erwähnten Steuerausfälle in Höhe von rd. 63,7 Mio. € (brutto) bei der Gewerbesteuer (Ansatz 2009 = 199 Mio. €) und von rd. 12,6 Mio. € bei dem

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Ansatz 2009 = 110,8 Mio. €). Bei der Gewerbesteuer bedeutet dies gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 von rd. 228 Mio. € einen Rückgang um etwa 40% und damit deutlich mehr, als in anderen Städten prozentual an Rückgang zu verzeichnen war.

Während die Stadt Bielefeld im Haushaltsjahr 2009 bei ihren Steuererträgen einen erheblichen Rückgang hinnehmen musste, erhielt sie auf der anderen Seite einen unerwarteten finanziellen Spielraum. Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Art. 104 b GG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 StabG) hatte der Bundestag ein zweijähriges Konjunkturprogramm aufgelegt, aus dem 38,9 Mio. € für zusätzliche Bildungs- und Infrastrukturmaßnahmen nach Bielefeld flossen. Der Rat der Stadt hat in mehreren Tranchen (zuletzt am 10.06.2010) die aus diesen Mitteln zu finanzierenden Maßnahmen beschlossen. Die aus dem Konjunkturprogramm II finanzierten Maßnahmen mussten bis zum 31.12.2011 abgeschlossen sein. Die aus dem Konjunkturprogramm bereit gestellten Mittel wurden von der Stadt Bielefeld in voller Höhe in Anspruch genommen; alle Investitionsmaßnahmen wurden fristgerecht bis Ende Dezember 2011 beendet.

Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 117,6 Mio. € ab. Der Haushaltsplan sah ein Defizit in Höhe von rd. 117,1 Mio. € vor. Nähere Informationen zum Ergebnis 2010 können der Drucksachen-Nr. 4397/2009-2014 entnommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2011 war ein Fehlbetrag in Höhe von 129,8 Mio. € geplant. Der 3. Tertiärsbericht zum 31.12.2011 bestätigt die Erwartung einer deutlichen Verbesserung im Jahresergebnis. Die Erfahrungen aus den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 zeigen jedoch, dass sich Jahresabschlussbuchungen häufig noch spürbar auf das endgültige Jahresergebnis auswirken. Es besteht aber die Erwartung, dass der endgültige Fehlbetrag 2011 deutlich unter 100 Mio. € liegen wird.

Der Haushaltsplan 2012 wurde am 05.07.2012 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Ergebnisplanung 2012 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 75,9 Mio. € aus. Die Fehlbeträge der Folgejahre belaufen sich auf 92,5 Mio. € (2013), 73,3 Mio. € (2014) und 68,8 Mio. € (2015). Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur noch durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme liegt dabei regelmäßig deutlich über der Bagatellgrenze von 5 %. Da mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, hat die Bezirksregierung Detmold das Haushaltssicherungskonzept 2012 genehmigt.

In der Finanzplanung 2012 ergeben sich Einzahlungen in Höhe von 947,3 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.017,8 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 24,8 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 33,8 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 79,5 Mio. € ergibt.

Zum Zeitpunkt des 2. Tertiärsberichts 2012 deutete sich bereits an, dass bei der Gewerbesteuer aufgrund von individuellen Entwicklungen in bestimmten Branchen mit Mindererträgen in Höhe von mindestens rd. 20 Mio. € zu rechnen ist. Dem gegenüber standen positive Entwicklungen bei anderen Steuerarten und im Bereich der sozialen Leistungen, so dass zum Stichtag 31.08.2012 lediglich mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von rd. 3,2 Mio. € gerechnet wurde. Die Darstellung eines ausgeglichenen Haushalts im Jahre 2022 war zu diesem Zeitpunkt noch möglich.

Das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde mit der Anforderung der Mittelanmeldungen für Investitionen im April 2012 angestoßen. Die entsprechenden Rückmeldungen erfolgten fristgerecht und im Rahmen der Vorgaben. Mit dem Haushaltsrundsreiben Nr. 8 aus Juni 2012 wurden konkrete Vorgaben für die Aufstellung des Entwurfs 2013 im konsumtiven Bereich gemacht.

Danach sollten die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 geplanten Ansätze für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 grundsätzlich Bestand haben. Die Werte des Jahres

2015 sollten – soweit möglich – auch für das Jahr 2016 fortgeschrieben werden. Darüber hinaus waren die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 abgestimmten Annahmen zur Kalkulation 2022 zu beachten und die dauerhafte Umsetzung der HSK-Maßnahmen aus 2010/2011 auch über das Jahr 2014 hinaus sicher zu stellen. Ertragsminderungen und Aufwandssteigerungen im Vergleich zu den Finanzplanungswerten ohne Ausgleich an anderer Stelle sollten nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Aufwandssteigerungen im Bereich freiwilliger Leistungen waren in jedem Falle ausgeschlossen. Ggf. unabweisbare Steigerungen waren im Gesamtbudget der freiwilligen Leistungen zu kompensieren. Die Personalaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der aktuellsten Tarifentwicklungen zentral vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen geplant.

Insbesondere aufgrund der schon eingetretenen und der noch zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der tariflich Beschäftigten war die Darstellung eines Haushaltsausgleichs in der Prognoseberechnung bis 2022 für den Haushaltsplan 2012 zwischenzeitlich gefährdet. Neben Korrekturen bei der Entwicklung des Finanzausgleichs und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde – in Erweiterung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes - ab 2014 ein zunächst pauschal veranschlagter Minderaufwand in Höhe von 2,6 Mio. € berücksichtigt, um die Genehmigungsfähigkeit des HSK für das Haushaltsjahr 2012 zusätzlich zu sichern. Inhaltlich handelte es sich bei diesem Punkt um eine Selbstverpflichtung der Stadt, im Wege eines weiteren HSK spätestens ab 2014 dauerhaft zusätzliche Einspareffekte zu erzielen und damit Risiken für die Zukunft abzumildern.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 02.10.2012 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgte am 25.10.2012.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2013 weist bei Erträgen in Höhe von rd. 970,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.074,5 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 103,6 Mio. € aus. Der für 2014 erwartete Fehlbetrag beläuft sich auf rd. 84,3 Mio. €; in den Folgejahren reduziert er sich weiter auf 80,5 Mio. € (2015) bzw. rd. 67,6 Mio. € (2016).

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit von Ende Oktober 2012 bis Januar 2013 statt. Im Rahmen dieser Beratungen konnte auch bereits über die maßnahmescharfe Umsetzung des im Entwurf pauschal veranschlagten Minderaufwands entschieden werden. Ende des Jahres 2012 zeichnete sich ab, dass das tatsächliche Rechnungsergebnis 2012 der Gewerbesteuer mit rd. 190 Mio. € nochmals deutlich geringer ausfallen würde, als noch im 2. Tertiärsbericht erwartet. Die weitere Verschlechterung um rd. 10 Mio. € kann zumindest im Jahre 2012 durch Mehrerträge bei der Erstattung aus Wohngeldersparnissen des Landes (5 Mio. €) und beim Familienleistungsausgleich (2 Mio. €) annähernd kompensiert werden. Als Planungsgrundlage für zukünftige Haushaltsjahre führte das deutlich hinter den Erwartungen zurück gebliebene Rechnungsergebnis 2012 jedoch dauerhaft zu einem spürbaren Einbruch auf der Ertragsseite, mit dem ein Haushaltsausgleich im Jahre 2022 nicht mehr darstellbar war. Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes wieder herzustellen, waren daher kurzfristig weitere Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2013 im Finanz- und Personalausschuss am 11. und 12.02.2013 schlug die Verwaltung daher vor, die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf den Durchschnittswert vergleichbarer Großstädte anzuheben. Zusätzlich wurde ein Haushaltsbegleitbeschluss vorgelegt, der bereits ab 2013 stufenweise weitere Einsparungen vorsah, mit dem Ziel, ab 2016 die Haushaltsansätze in ihrer Gesamtheit dauerhaft um 10,0 Mio. € zu reduzieren. Dieser Haushaltsbegleitbeschluss wurde auf Antrag der Ampel-Fraktionen inhaltlich noch erweitert. In der Ratssitzung am 07.03.2013 wurden zunächst die neue Hebesatzsatzung (Drucksachen-Nr. 5331/2009-2014) sowie der politisch erweiterte Haushaltsbegleitbeschluss (Drucksachen-Nr. 5329/2009-2014/1) und anschließend der Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten bis 2016 beschlossen.

Die nun vorliegende Ergebnisplanung 2013 weist bei Erträgen in Höhe von 980,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.067,8 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 86,9 Mio. € aus.

Die Fehlbeträge der Folgejahre belaufen sich auf 79,4 Mio. € (2014), 72,9 Mio. € (2015) und 62,9 Mio. € (2016). Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur noch durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme liegt dabei regelmäßig deutlich über der Bagatellgrenze von 5 %. Da mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass nach wie vor im Jahre 2022 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, ist die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erwarten.

In der Finanzplanung 2013 ergeben sich Einzahlungen in Höhe von 947,5 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.021,9 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 27,4 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 34,8 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 81,8 Mio. € ergibt.

4.2 Eckdaten des Haushalts 2013 und der Planungsjahre 2014 – 2016

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplans 2013 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Ordentliche Erträge	864,2	958,1	957,4	966,1	985,3	1.006,7
Ordentliche Aufwendungen	1.004,8	1.042,2	1.052,6	1.051,8	1.060,2	1.071,1
Ordentliches Ergebnis	-140,6	-84,1	-95,2	-85,7	-74,9	-64,4
Finanzergebnis	10,8	8,2	8,3	6,3	2,0	1,5
Jahresergebnis	-129,8	-75,9	-86,9	-79,4	-72,9	-62,9
Gesamtfinanzplan	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	839,4	947,3	947,5	967,1	989,4	1.016,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	949,5	1.017,8	1.021,9	1.025,1	1.039,7	1.054,9
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-110,1	-70,5	-74,4	-58,0	-50,3	-38,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18,9	18,0	19,2	21,7	23,4	17,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,6	31,0	31,6	39,0	41,1	34,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12,7	-13,0	-12,4	-17,3	-17,7	-16,6
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-122,8	-83,5	-86,8	-75,3	-68,0	-55,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4,5	3,9	5,0	7,6	7,2	6,9
Liquide Mittel	-118,3	-79,6	-81,8	-67,7	-60,8	-48,6
Verpflichtungsermächtigungen	20,7	15,4	17,6			

Die Entwicklung der im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe hat auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

	EB	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016
Jahresdefizit		154,0	117,6	129,8	75,9	86,9	79,4	72,9	62,9
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage		206,8	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		154,0	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbleibendes Jahresdefizit		0,0	64,8	129,8	75,9	86,9	79,4	72,9	62,9
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage		840,8	863,8	806,0	676,2	600,3	513,4	434,0	361,1
Veränderung Allg. Rücklage durch JA 2010			+ 7,0						
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage		0,0	64,8	129,8	75,9	86,9	79,4	72,9	62,9
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage (*Stand nach JA 2009, **Stand nach JA 2010)	840,8	863,8*	806,0**	676,2	600,3	513,4	434,0	361,1	298,2
Verbleibendes Jahresdefizit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5. Gesamtergebnisplan 2013

5.1 Stand

Wie oben bereits dargestellt weist der Gesamtergebnisplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses für 2013 einen Fehlbedarf in Höhe von 86,9 Mio. € aus.

5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

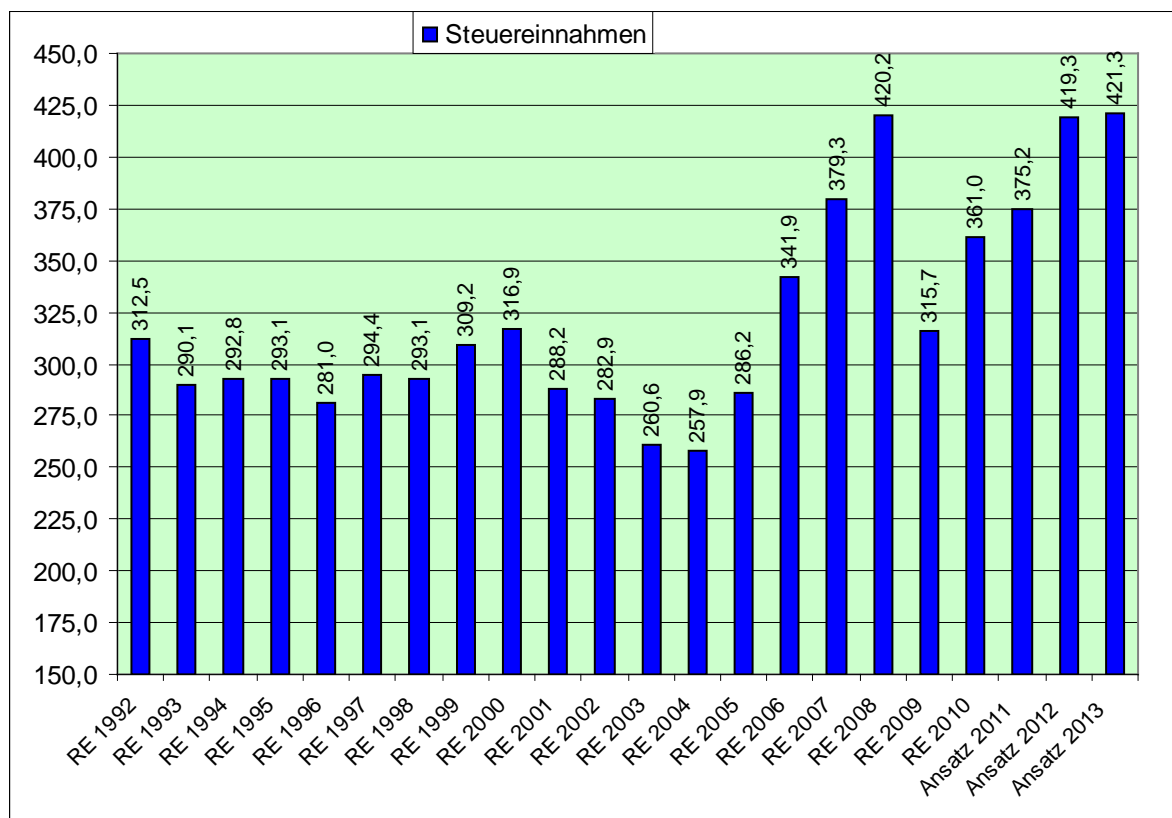
	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	375,2	419,3	421,3	436,1	452,0	467,8
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204,3	255,0	239,0	228,0	232,8	239,7
03	Sonstige Transfererträge	8,3	14,4	14,7	14,8	14,9	15,0
04	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	142,2	145,4	148,6	146,0	143,3	140,9
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,3	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63,8	78,5	89,7	96,9	98,1	99,5
07	Sonstige ordentliche Erträge	63,4	39,6	38,2	38,0	37,8	37,7
08	Aktiviert Eigenleistungen	0,6	0,4	0,4	0,8	0,9	0,6
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	864,1	958,2	957,4	966,1	985,3	1.006,7

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	375,2	419,3	421,3	436,1	452,0	467,8

Bei den Steuererträgen werden im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2011 in Höhe von rd. 397,5 Mio. € sowohl im Ansatz für 2012 (419,3 Mio. €) als auch für 2013 (421,3 Mio. €) Ertragssteigerungen erwartet. Für 2012 hat sich allerdings die Erwartung bestätigt, dass die Gewerbesteuer nicht in der veranschlagten Höhe eingehen wird (vorläufiges RE = 189,1 Mio. €). Mit diesem Rechnungsergebnis wird der Ansatz 2012 um rd. 31,6 Mio. € verfehlt. Wie oben bereits beschrieben, musste aufgrund dieses Ergebnisses die Planungsgrundlage für die Gewerbesteuer angepasst werden mit der Folge, dass zunächst kein Haushaltsausgleich im Jahre 2022 mehr darstellbar war. Als Gegensteuerungsmaßnahme wurde zeitgleich mit dem Haushalt eine Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B beschlossen. Ohne diese Hebesatzanpassung und weitere erkennbare positive Entwicklungen bei anderen Steuerarten wäre für 2013 im Vergleich zum Vorjahr keine Ansatzserhöhung möglich gewesen. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage sowie der Beteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2013 rd. 392,0 Mio. €. Zukünftig werden weiterhin steigende Steuereinnahmen erwartet. Das Niveau des Jahres 2008 mit Steuererträgen in Höhe von 420,2 Mio. € (brutto) wird im Jahre 2013 bereits leicht überschritten.

Vergleicht man die im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Steuereinnahmen mit den Rechnungsergebnissen ab 1992 ist folgende Entwicklung festzustellen (in Mio. €):



In dem dargestellten Zeitraum wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer B
1994	420 v. H. auf 435 v. H.	365 v. H. auf 380 v. H.
2002		380 v. H. auf 440 v. H.
2010		440 v. H. auf 490 v. H.
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.

Grundsteuer B

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Grundsteuer B	54,8	55,3	61,4	62,0	62,7	63,3

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist für das Jahr 2013 ein Ansatz in Höhe von 61,4 Mio. € eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2010 belief sich auf 54,2 Mio. €, für das Haushaltsjahr 2011 wurde ein Ansatz in Höhe von 54,8 Mio. € gebildet, der im Ergebnis erreicht wurde. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 beläuft sich auf rd. 54,9 Mio. € und unterschreitet damit den geplanten Ansatz um rd. 0,4 Mio. €. Die Ansätze für die Planungsjahre 2013 bis 2016 wurden unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2012 und der Hebesatzerhöhung mit einer jeweils 1 %-igen Steigerung berechnet. Maßgeblich für diese vorsichtige Kalkulation sind die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld sowie ein

seit Jahren zu beobachtender geringer Zugang an neuen Wohneinheiten. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird im Jahre 2013 auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte angehoben. Die sich daraus ergebenden Effekte belaufen sich auf rd. 5,5 Mio. € jährlich.

Gewerbesteuer

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Gewerbesteuer	190,5	220,7	203,8	212,4	220,6	228,1

Die Gewerbesteuer nach Ertrag gehört zu den konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine sichere Prognose ist daher kaum möglich.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen erst mit zeitlichem Verzug ein. Es ist jedoch zu beobachten, dass die Unternehmen bei schlechteren Betriebsergebnissen sehr schnell ihre Vorauszahlungen herabsetzen lassen, während bei erwarteten besseren Betriebsergebnissen eine Heraufsetzung oft unterbleibt.

Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und insbesondere nach Betriebsprüfungen zu Steuernachveranlagungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht verlässlich kalkuliert werden können.

Für das Jahr 2009 wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von 199,0 Mio. € geplant, die mit einem Rechnungsergebnis von rd. 135,5 Mio. € deutlich unterschritten wurden. Das Rechnungsergebnis 2010 beläuft sich auf 176,1 Mio. €, das vorläufige Rechnungsergebnis 2011 beträgt rd. 202,5 Mio. €. Für 2012 war als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte (463 v. H.) erfolgt. Der Haushaltsansatz 2012 wurde im Ergebnis um gut 30 Mio. € verfehlt. Wie oben dargelegt, wurde bereits mit Wirkung ab 2013 eine weitere Hebesatzerhöhung auf nunmehr 480 v. H. beschlossen. Die Kalkulation des Ansatzes 2013 erfolgte unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhung auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2012 in Höhe von rd. 190 Mio. € zzgl. der Steigerungswerte aus den Orientierungsdaten 2012 (+ 4,0%). Den Planungswerten für die Jahre 2014 bis 2016 liegen ebenfalls die Steigerungsraten der aktuellen Orientierungsdaten zu Grunde.

Der Effekt aus der Anpassung des Hebesatzes beläuft sich auf rd. 6,2 Mio. € jährlich.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	94,4	106,9	115,0	121,4	127,8	134,4

Das Rechnungsergebnis 2010 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer belief sich auf rd. 92,7 Mio. €. Der Ansatz für 2012 (106,9 Mio. €) wurde ausgehend vom vorläufigen Rechnungsergebnis 2011 in Höhe von rd. 100,8 Mio. € gebildet, indem der Prognosewert der Steuerschätzung aus Mai 2012 (+6,0% für 2012) angewendet wurde. Der Ansatz für 2013

wurde auf Grundlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2011 zzgl. der Steigerungsraten aus den aktuellen Orientierungsdaten (2012 = + 7,4 %, 2013 = + 6,2 %) gebildet. Die Ansätze für die Folgejahre wurden auf dieser Grundlage ebenfalls unter Berücksichtigung der Werte aus den Orientierungsdaten ermittelt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	19,8	21,2	21,9	22,6	23,3	24,2

Das Rechnungsergebnis 2010 belief sich auf 19,4 Mio. €, das Ergebnis 2011 beträgt 20,5 Mio. €. Die Ansätze für den Planungszeitraum 2013 – 2016 wurden unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2012 (20,5 Mio. €) gebildet, indem für die Steigerungsraten entsprechend der Orientierungsdaten vom 13.07.2012 angewendet wurden.

Weitere Steuern

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Vergnügungssteuer	2,8	2,8	4,8	4,8	4,3	4,1
Hundesteuer	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4

Die Vergnügungs- und die Hundesteuer weisen bereits ab 2010 im Vergleich zu den Vorjahren steigende Erträge aus. Die Ertragssteigerungen ergeben sich als Auswirkung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Bei der Vergnügungssteuer wurde der Steuersatz sowohl für Geldspielautomaten als auch für die Vorführung pornographischer und ähnlicher Filme erhöht. Mit Rechnungsergebnissen von rd. 2,8 Mio. € (2010) bzw. 3,7 Mio. € (2011) wurden die in den Vorjahren geplanten Ansätze von 2,5 Mio. € bzw. 2,8 Mio. € deutlich überschritten. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 beläuft sich sogar auf rd. 6,3 Mio. €, dieser Betrag ist jedoch nicht dauerhaft zu erwarten. Die Ansätze ab 2013 wurden daher lediglich in moderatem Umfang erhöht.

Die Hundesteuer wurde ab 2011 auf den Durchschnittswert der vergleichbaren Städte der Größenklasse 2 (200.000 – 500.000 Einwohner) in NRW angehoben. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 25% und Mehrerträge in Höhe von knapp 0,3 Mio. € jährlich.

Kompensation Familienleistungsausgleich

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Kompensation Familienle- istungsausgleich	10,0	10,5	12,5	11,1	11,4	11,8

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2011 beträgt rd. 12,1 Mio. €; im Jahre 2012 beläuft es sich vorläufig auf rd. 12,6 Mio. €. Für die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) wurde für 2013 der Betrag aus der 2. Modellberechnung des Landes zum Finanzausgleich berücksichtigt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Die Jahre 2011 und 2012 weisen vorläufige Rechnungsergebnisse in Höhe von rd. 1,1 Mio. € bzw. 5,1 Mio. € aus. Im Planungszeitraum 2013 – 2016 erwartet die Stadt Bielefeld keine Zahlungen.

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204,3	255,0	239,0	228,0	232,8	239,7

Schlüsselzuweisungen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Schlüsselzuweisungen	128,2	156,6	146,3	141,9	147,6	153,7

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Das Rechnungsergebnis 2010 belief sich auf 127,5 Mio. €. Die Festsetzung für das Haushaltsjahr 2011 belief sich im Ergebnis auf 153,4 Mio. €. Der Ansatz für das Jahr 2012 in Höhe von 156,6 Mio. € wurde auf Basis der ersten Modellrechnung vom 13.10.2011 zur Neufassung des GFG 2012 gebildet. Die deutlichen Ertragssteigerungen basieren zum einen auf systematischen Veränderungen im GFG 2011 und 2012 und zum anderen auf der Entwicklung der Steuerkraft in Bielefeld. Der Ansatz für das Jahr 2013 beruht auf der 2. Modellberechnung zum GFG 2013 vom 04.12.2012. Für die Folgejahre 2014 bis 2016 wurden unter Berücksichtigung der erwarteten positiven Steuerentwicklung ausgehend vom Rechnungsergebnis 2010 lediglich die Prognosewerte der Orientierungsdaten vom 23.01.2013 berücksichtigt. Eine Fortschreibung auf Basis der hohen Werte aus 2011, 2012 und 2013 erschien im Hinblick auf die schwer vorhersehbare Gesamtentwicklung als zu risikoreich.

Zuweisungen vom Land

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Zuweisungen vom Land	64,1	83,1	76,7	73,2	72,3	73,5

Die Landeszuweisungen waren im Haushaltsjahr 2011 noch mit einem Betrag in Höhe von 64,1 Mio. € veranschlagt. Im Planungsjahr 2012 erhöht sich dieser Betrag deutlich. Ursächlich für die Entwicklung dieses Ansatzes sind verschiedene Faktoren. Zunächst einmal werden im Rahmen der Konnexität erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Kostenerstattungen des Landes in Höhe von rd. 4,7 Mio. € erwartet. In den Folgejahren steigt die Ertragserwartung auf rd. 5,9 Mio. € in 2013, rd. 8,3 Mio. € in den Jahren 2014 und 2015 sowie 8,4 Mio. € in 2016.

Im Übrigen entfällt ein großer Anteil auf den Schulhaushalt für die Bildungspauschale und für die Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts (OGS, Übermittagbetreuung). Für die Bildungspauschale ist entsprechend der Modellrechnung zum Finanzausgleich 2013 ein Betrag in Höhe von rd. 11,5 Mio. € vorgesehen. Für die Folgejahre werden Veränderungen analog der aktuellen Orientierungsdaten berücksichtigt. Im Jahre 2013 werden darüber hinaus Landeszuweisungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet. Für die Kindertageseinrichtungen freier Träger sind Zuweisungen in Höhe von rd. 27,0 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV vorgesehen. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen sollen 2013 rd. 3,7 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen. Für 2013 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 6,7 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an Sondervermögen veranschlagt ist.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 0,9 Mio. € wird 2012, 2014 und 2016 als konsumtiver Ertrag veranschlagt; in den Jahren 2013 und 2015 werden investive Ansätze gebildet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9,3	10,1	11,0	10,8	11,2	11,2

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land. Im Jahre 2013 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 10,5 Mio. €. Die Ansatzgestaltung in den Planungsjahren 2014 und 2016 orientiert sich im Übrigen an den Werten der Vorjahre.

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
03	Sonstige Transfererträge	8,3	14,4	14,7	14,8	14,9	15,0

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 sind hier ab 2012 deutliche Mehrerträge in Höhe von gut 6,0 Mio. € eingepplant worden. Diese Mehrerträge resultieren aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt. Diesen Erträgen stehen entsprechend höhere Transferaufwendungen gegenüber.

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
--	---------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------

	Mio. €						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142,2	145,4	148,6	146,0	143,3	140,9

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren beliefen sich im Jahre 2011 auf rd. 11,5 Mio. €, der Ansatz 2012 betrug 11,2 Mio. €. Für 2013 ist ein Ansatz in Höhe von 11,5 Mio. € vorgesehen, der in den Folgejahren annähernd unverändert fortgeschrieben wird. In den Verwaltungsgebühren enthalten sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes. Eine Ertragssteigerung ab 2011 resultierte überwiegend aus der HSK-Maßnahme „Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung“.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 waren Benutzungsgebühren in Höhe von jeweils rd. 122,9 Mio. € veranschlagt; im Haushaltsjahr 2013 sind es rd. 123,5 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2010 betrug rd. 118,4 Mio. €. Das Ergebnis 2011 liegt mit voraussichtlich rd. 124,0 Mio. € rd. 5,6 Mio. € höher. In den Planungsjahren 2014 bis 2016 wird dieser Ansatz mit leicht steigender Tendenz fortgeschrieben (Ansatz 2016 = 124,3 Mio. €). Grundlage des Ansatzes 2013 sind im Wesentlichen die im Dezember 2012 beschlossenen Gebührensatzungen 2013. Ab 2011 macht sich an dieser Stelle die als HSK-Maßnahme vorgesehene Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,5% auf 7,0% bemerkbar. Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes hat direkten Einfluss auf die Höhe der Gebühren, jedoch spartenabhängig in unterschiedlichem Maße. Die deutlichsten Auswirkungen ergeben sich in der Sparte Stadtentwässerung. Die positiven Effekte auf der Ertragsseite werden teilweise durch negative Effekte auf der Aufwandsseite reduziert. Die geplanten Netto-Konsolidierungseffekte (2011 = 2,9 Mio. €, 2012 = 2,9 Mio. €, 2013 = 3,4 Mio. €, 2014 = 3,4 Mio. €) wirken sich haushaltsmäßig insbesondere in einer entsprechend höheren Gewinnabführung des UWB aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Friedhöfe werden in 2013 Erträge in Höhe von rd. 5,5 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Im Haushaltsjahr 2014 betragen sie 4,6 Mio. €. In den Jahren 2015 und 2016 reduzieren sich diese Erträge deutlich auf 2,1 Mio. € bzw. 0,2 Mio. €. Des Weiteren ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG-Beiträgen im Jahr 2013 Erträge in Höhe von rd. 5,6 Mio. €. Im Jahr 2014 belaufen sich diese auf rd. 3,9 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2016 werden leichte Reduzierungen in der Ertragserwartung ausgewiesen (2016 = 3,3 Mio. €).

5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,3	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte finden sich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten (2013 = 0,5 Mio. €) sowie bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 3,7 Mio. € in 2013. In den Folgejahren werden sie auf diesem Niveau fortgeschrieben. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 in Höhe von knapp 3,5 Mio. € machen sich an dieser Stelle zahlreiche kleinere HSK-Maßnahmen bemerkbar, die durch Veränderungen von Entgeltordnungen insbesondere im Kulturbereich zu höheren Erträgen führen sollen. Mit gleichbleibend 1,2 Mio. € jährlich fließen zudem noch die Leistungsentgelte für Verpflegung in diese Ertragsposition ein.

5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63,8	78,5	89,7	96,9	98,1	99,5

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsplan 2013 mit 89,7 Mio. € veranschlagt. Im Planungszeitraum 2014 – 2016 werden weitere Steigerungen bei dieser Ertragsposition erwartet.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft gem. SGB II mit rd. 27,0 Mio. € in 2013 zu nennen. Das Rechnungsergebnis 2010 belief sich noch auf 19,2 Mio. €; 2011 erreichten 24,7 Mio. € den Haushalt. Der Ansatz für 2012 betrug 27,1 Mio. €. Im Jahre 2011 wurde die Bundesbeteiligung von 23 % auf 35,8 % erhöht, um neben den Leistungen für die Kosten der Unterkunft auch die kommunalen Mehraufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz zumindest teilweise zu kompensieren. Zu diesem Zweck wurde für 2012 und 2013 ein Teilbetrag in Höhe von rd. 2,1 Mio. € bzw. 2,3 Mio. € auf einem separaten Konto als zweckgebundener Ertrag für die Schulsozialarbeit ausgewiesen. Die erhöhte Bundesbeteiligung führt in den Jahren 2012 und 2013 zu deutlichen Mehrerträgen gegenüber der Planung 2011. Ab 2014 ist eine Reduzierung der Bundesbeteiligung auf 33 % vorgesehen, die sich dann entsprechend in rückläufigen Erträgen bemerkbar macht.

Weiterhin werden in 2013 vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 8,9 Mio. € erstattet. In den Planungsjahren 2013 bis 2016 wird mit einer 1 %-igen Steigerung gerechnet.

Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 2,4 Mio. € sowie für die Grundsicherung im Alter mit 18,3 Mio. € sind weitere wichtige Erstattungsleistungen im Jahre 2013. Die Erstattungen für die Grundsicherung im Alter belaufen sich ab 2014 auf 100% der Kosten und betragen dann dauerhaft rd. 24,8 Mio. € mit leicht steigender Tendenz in den Folgejahren (2015 = 25,3 Mio. €, 2016 = 25,8 Mio. €). Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB betragen rd. 7,55 Mio. € jährlich.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2013 beträgt

5,5 Mio. €. In den Folgejahren werden leicht steigende Erträge erwartet (2016 = 5,8 Mio. €). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
07	Sonstige ordentliche Erträge	63,4	39,6	38,2	38,0	37,8	37,7

Der gravierende Rückgang ab 2012 bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus einer veränderten Veranschlagungssystematik beim Personalaufwand. Ab 2012 werden die Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen als Minderung beim Personalaufwand berücksichtigt. Bis 2011 waren dafür noch Erträge in Höhe von rd. 27 Mio. € eingeplant.

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Der Ertrag hieraus beläuft sich in 2013 auf ca. 21,1 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum werden 20,9 Mio. € (2014) bzw. rd. 20,8 Mio. € (2015 und 2016) erwartet. Die Werte für 2015 und 2016 werden sich ggf. nach Abschluss des laufenden Verfahrens zur Neuvergabe von Wegenutzungsrechten verändern. Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2014 ab.

Verwarnungs- und Bußgelder

Hauptsächlich entstehen die Verwarnungs- und Bußgelder in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung. Aufgrund der neuen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 wurden ab dem Haushaltsjahr 2009 für den zuletzt genannten Bereich erhebliche Mehrerträge veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2009 beträgt 17,1 Mio. €. Aufgrund von Baumaßnahmen auf der A2 musste die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sowohl im Jahre 2010 als auch im Jahre 2011 über längere Zeiträume abgeschaltet werden. Für beide Jahre resultieren daraus Mindererträge. Das Rechnungsergebnis 2010 beläuft sich auf rd. 13,9 Mio. €, 2011 wird es voraussichtlich 12,9 Mio. € betragen. Ab 2012 ist ein dauerhafter Betrieb der Anlage zu erwarten. Andererseits stellen sich die Autofahrer zunehmend auf die Geschwindigkeitsmessung ein. Im Planungszeitraum 2013 bis 2016 werden daher leicht rückläufige Erträge erwartet (2013 = 13,9 Mio. €, 2014 = 13,8 Mio. €, 2015 = 13,7 Mio. €, 2016 = 13,6 Mio. €).

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2013 – 2016 konstant jährlich ca. 2,1 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

5.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und sonstigen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11	Personalaufwendungen	183,4	165,7	177,8	180,1	181,6	184,0
12	Versorgungsaufwendungen	24,1	16,8	18,0	18,8	19,3	19,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184,9	190,7	195,7	187,8	185,1	184,9
14	Bilanzielle Abschreibungen	27,1	35,0	36,0	29,2	29,3	28,0
15	Transferaufwendungen	462,9	498,5	494,6	507,8	517,6	528,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122,4	135,5	130,5	128,1	127,4	126,3
17	Ordentliche Aufwendungen	1.004,8	1.042,2	1.052,6	1.051,8	1.060,3	1.071,1

5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11	Personalaufwendungen	183,4	165,7	177,8	180,1	181,6	184,0
12	Versorgungsaufwendungen	24,1	16,8	18,0	18,8	19,3	19,7

Personalaufwendungen

Im Ergebnisplan sind für 2013 Personalaufwendungen in Höhe von 177.828.866 € veranschlagt.

Davon entfallen auf Zuführungen für Rückstellungen insgesamt -19.733.593 €

Nach Abzug des Ansatzes für Beschäftigungsentgelte (werden gesondert bewirtschaftet) in Höhe von - 1.835.952 €

ergibt sich ein Gesamtbetrag für direkte Personalaufwendungen in Höhe von 156.259.321 €

Direkte Personalaufwendungen sind für 2013 wie folgt kalkuliert:

a) Beamte/innen	=	58.805.964 €
b) Tariflich Beschäftigte	=	97.612.682 €
c) Beihilfen an aktive Beamte/innen	=	3.966.530 €
d) abzüglich der Entnahme aus der ATZ-Rückstellung	=	<u>- 4.125.855 €</u>
Gesamtbetrag	=	<u>156.259.321 €</u>

In dem Ansatz für Beamte/innen ist für die Jahre 2013 und 2014 eine 3,15%ige Besoldungserhöhung veranschlagt, ab 2015 wurden 1% vorgesehen. Dabei wurde (noch) unterstellt, dass die Tarifergebnisse der tariflich Beschäftigten auf alle Beamten übertragen werden. Für HSK-Einsparungen 2013 ist eine Reduzierung von 168 T € erfolgt. Mehraufwendungen von rd. 130.500 € ergeben sich aus dem Stellenplan 2013.

Als einmalige Abgeltung für die bei der Feuerwehr für die Jahre 2002 – 2006 angefallene Mehrarbeit infolge der Rechtssprechung (48 Std. statt 54 Std.) wurden für 2013 für restliche Zahlungen rd. 0,3 Mio. € bereitgestellt.

Für Tariflich Beschäftigte ist der konkrete Tarifabschluss für die Laufzeit vom 01.03.2012 – 28.02.2014 veranschlagt. Ab 2015 ist eine 1%ige lineare Erhöhung vorgesehen. Aus HSK-Einsparungen ergibt sich eine Reduzierung von rd. 204.000 €. Für die Mehrstellen 2012 (Restzahlung 2013) und für die Mehrstellen des Stellenplanes 2013 sind rd. 3,6 Mio. € veranschlagt.

Bei den Beihilfen an aktive Beamte/innen wurde eine 3%ige Steigerung zugrunde gelegt.

Die Höhe der Entnahme aus der ATZ-Rücklage wurde aufgrund des mathematischen Gutachtens der Firma Heubeck zum Stichtag 31.12.2011 veranschlagt.

Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan sind für 2013 insgesamt 18.020.705 € veranschlagt.

Der Betrag ergibt sich wie folgt:

- Versorgungsauszahlungen	=	22.088.261 €
- Abzüglich Entnahmen aus den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen	=	- 5.636.659 €
- Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger/innen	=	4.081.657 €
- Abzüglich Entnahmen aus den Rückstellungen für Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen	=	<u>- 2.512.554 €</u>
		<u>18.020.705 €</u>

Bei den Versorgungsauszahlungen wurden für die Jahre 2013 und 2014 +3% zugrunde gelegt; für 2015 dann +1%.

Bei den Beihilfeauszahlungen wurde eine 5%-Steigerung zugrunde gelegt. Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden entsprechend dem mathematischen Gutachten der Fa. Heubeck zum Stichtag 31.12.2011 veranschlagt.

Stellenplan 2013

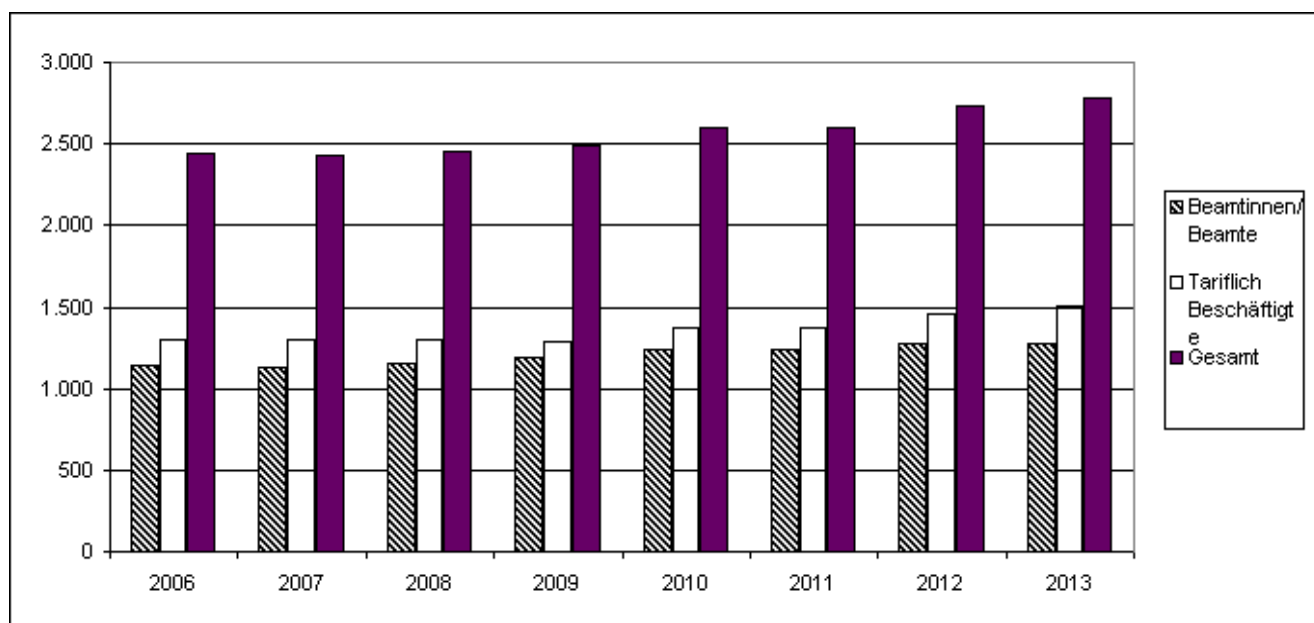
Der Stellenplan der Stadtverwaltung (Kernverwaltung) weist 2.785,9 Stellen aus.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne 2006 - 2013.

Stadt Bielefeld

Stellenplan (Kernverwaltung)

Entwicklung von 2006 - 2013



Hierbei berücksichtigt sind insbesondere die unbefristete Übertragung des Geschäftsbereichs Rechenzentrum an die Stadtwerke Bielefeld mit Auswirkungen für den Stellenplan 2007, die Übernahme von Aufgaben des Landes im Bereich der Versorgungs- und Umweltverwaltung zum 01.01.2008, die Einrichtung von Mehrstellen für die Feuerwehr in 2008 und 2009 als auch die Auflösung des Chemischen Untersuchungsamtes zum 01.01.2008 mit Auswirkungen auf den Stellenplan 2009 sowie Mehrstellen für die Umsetzung des KiBiz in 2009 und die formale Umwandlung der z.A.-Stellen, die Mehrstellen für den Blitzer A 2 und den Ausbau der U 3-Betreuung im Stellenplan 2010/11. Die Mehrstellen im Stellenplan 2012 resultieren im Wesentlichen aus der Ausweitung der U 3-Betreuung, der Kibiz-Revision und der Einrichtung von Mehrstellen aufgrund diverser Maßnahmen im Dezernat 5 sowie der Schaffung von sog. Verfügungsstellen und Mehrstellen bei der Feuerwehr.

Für das HSK 2010/14 sind aktuell für die Kernverwaltung 64,7 Stelleneinsparungen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Maßnahmen (41,4 St.) und der im Stellenplan 2013 vorgenommenen Einsparungen (4,2 St.) verbleiben noch 19,1 St., die in der Folgezeit einzusparen sind.

Für das HSKplus sind weitere 3,1 St. zur Einsparungen vorgesehen. Hiervon wird bereits eine 0,5 Einsparung in 2013 erbracht.

Der Stellenplan 2013 sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) insgesamt 58,4 Mehrstellen und 5,1 Stelleneinsparungen (incl. HSK und 0,4 St. für Technikeinsatz) vor, so dass sich per Saldo 53,3 Mehrstellen in der Kernverwaltung ergeben. Darüber hinaus wird eine 1,0 Stelle aus dem Teil 2 in den Teil 1 des Stellenplans umgeschichtet.

Bei den vorgenannten Mehrstellen ist jedoch zu berücksichtigen, dass der überwiegende Teil dieser Stellen refinanziert wird.

In der Kernverwaltung ergeben sich für den Stellenplan 2013 folgende wesentliche Veränderungen:

Mehrstellen insgesamt				=	58,4
davon	- refinanzierte Mehrstellen	(79%)		=	46,4
	insb. U 3-Betreuung	30,0			
	KiBiz-Revision U 3 / "Sprache und Integration"	5,0			
	Stadtumbau	2,0			
	- Mehrstellen ohne Refinanzierung	(21%)		=	12,0
	insb. Feuerwehr	2,0			
	Fallzahlsteigerungen im Sozialbereich	4,7			

Aufgeschlüsselt nach Beschäftigtengruppen ergibt sich folgendes:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beamtinnen/ Beamte	1.144,7	1.131,5	1.158,3	1.195,1	1.233,2	1.233,2	1.275,3	1.275,8
Tariflich Beschäftigte davon bisher	1.301,2	1.300,9	1.295,9	1.289,4	1.370,2	1.370,2	1.456,3	1.510,1
- Angestellte	1.260,5	1.261,2	1.257,2	1.255,4	1.339,7	1.339,7	1.427,5	1.481,8
- Arbeiterinnen/ Arbeiter	40,7	39,7	38,7	34,0	30,5	30,5	28,8	28,3
Gesamt	2.445,9	2.432,4	2.454,2	2.484,5	2.603,4	2.603,4	2.731,6	2.785,9

(ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Sonstige Stellen)

Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2013	2012
Beamtinnen/Beamte	1.275,8	1.275,3
Tariflich Beschäftigte	1.510,1	1.456,3
- nach vorläufigen Entgeltgruppen	867,8	854,8
- nach (neuen) Entgeltgruppen (davon bisher	642,3	601,5
- Angestellte	1.481,8	1.427,5
- Arbeiterinnen/Arbeiter)	28,3	28,8
insgesamt	2.785,9	2.731,6

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2013	2012
180 - Informatik-Betrieb Bielefeld	38,5	38,5
230 - Immobilienservicebetrieb	559,1	559,1
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	194,1	193,1
700 - Umweltbetrieb	898,4	896,4
insgesamt	1.690,1	1.687,1

Summe Teil 1 und Teil 2 **4.476,0** **4.418,7**

3. Sonstige Stellen

	2013	2012
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	183,4	183,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	66,0	64,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	64,8	71,2
insgesamt	314,2	318,6

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **4.790,2** **4.737,3**

5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184,9	190,7	195,7	187,8	185,1	184,9

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17,2	21,5	21,4	19,4	18,9	18,7
Erstattungen an Land	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	3,1	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich, überörtlicher Träger	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Erstattungen an verbundene Unternehmen	3,9	3,6	3,6	3,4	3,1	3,1
Erstattungen an Beteiligungen	4,8	4,2	4,4	4,4	4,5	4,5
Erstattungen an Sondervermögen	122,9	119,8	125,9	120,9	119,4	119,2
Erstattungen an private Unternehmen	0,2	0,1	0,1	0,05	0,05	0,05
Erstattungen an übrige Bereiche	4,1	4,3	4,4	4,5	4,6	4,6
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,7	4,2	4,8	4,8	4,8	4,9
Haltung von Fahrzeugen	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,8	1,2	1,4	1,3	1,3	1,3
Lehrmittel nach dem Schulgesetz	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	13,2	4,5	4,5	4,4	4,4	4,4
Aufwendungen Verpflegung	1,7	2,1	1,7	1,7	1,7	1,7
Sächliche Betriebskosten städt. Heime	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sächliche Betriebskosten städt. Kitas	0,0	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6,3	9,7	9,8	9,0	8,5	8,4
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	0	6,4	6,4	6,4	6,4	6,5

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit einem Spitzenwert im Jahre 2013 (195,7 Mio. €) über den Planungszeitraum hinweg rückläufig veranschlagt. Ursächlich hierfür sind insbesondere rückläufige Erstattungen an Sondervermögen (s. u.). Das Rechnungsergebnis 2011 beträgt voraussichtlich rd. 187,8 Mio. €. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich teilweise aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen. Im Folgenden sollen ausschließlich die für die Stadt Bielefeld maßgeblichen Positionen benannt werden:

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen sowie die Mittel für die Straßenunterhaltung zusammengefasst. Im Jahr 2009 war für die bezirkliche und überbezirkliche Grünunterhaltung ein Betrag in Höhe von rd. 10 Mio. € vorgesehen. Dieser wurde im Wesentlichen bis 2011 unverändert fortgeschrieben. Ab 2012 ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine stufenweise Reduzierung der bezirklichen Grünunterhaltung vorgesehen. Im Jahre 2012 ergeben sich daraus Einsparungen in Höhe von 123.000 €, in 2013 von 164.500 € und ab 2014 von 242.675 €. Um eine einheitliche Veranschlagung zu gewährleisten, werden ab 2012 Mittel für die Unterhaltung von öffentlichem Grün in Höhe von 3,4 Mio. € unter dieser Aufwandsart abgebildet, die bislang als Erstattungen an Sondervermögen veranschlagt waren. Im Bereich der Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entsteht in den Jahren 2012 und 2013 durch den Austausch von Straßenbeleuchtung ein Mehraufwand in Höhe von rd. 1,5 Mio. € jährlich, der ab 2014 wieder zurück gefahren wird.

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind 2013 Mittel in Höhe von 3,6 Mio. € veranschlagt. Einen Teilbetrag in Höhe von 2,7 Mio. € erhält daraus die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Darüber hinaus gehen rd. 0,7 Mio. € an die Stadtwerke Bielefeld als Gebühr für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

Hier sind im Jahre 2013 rd. 4,4 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahre 2013 insgesamt 125,9 Mio. € vorgesehen. In den Folgejahren reduziert sich dieser Aufwand wieder auf 120,9 Mio. € (2014) bzw. 119,4 Mio. € (2015) und 119,2 Mio. € (2016). Im Planungszeitraum sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) jährlich konstant rd. 98,0 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 24,5 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 65,06 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 4,08 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,3 Mio. €. Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rd. 2,13 Mio. € eingeplant. Davon entfällt der größte Anteil in Höhe von rd. 1,27 Mio. € auf den Bereich Abfall.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB an Gebühren für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung für das städtische Straßennetz ab 2013 rd. 14,6 Mio. € jährlich. Dieser Betrag entspricht dem Vorjahresansatz.

Die insgesamt rückläufige Entwicklung (- 5,0 Mio. € in 2014) resultiert aus geringeren Zahlungen an den ISB im Schulbereich überwiegend für den Ausbau OGS, die nur teilweise durch höhere Erstattungen an den ISB für den weiteren Ausbau von GU-Schulen (gemeinsamer Unterricht) ersetzt werden. Außerdem werden für den weiteren Kita-Ausbau (U3 – Betreuung) in den Folgejahren zunehmend Mittel der Bildungspauschale in Anspruch genommen. Diese werden allerdings über andere Konten abgewickelt.

Erstattungen an übrige Bereiche

Überwiegend sind in diesem Ansatz die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hier sind u. a. die Energiekosten für Straßenbeleuchtung veranschlagt. Der Ansatz 2013 beträgt 1,65 Mio. € (gegenüber rd. 2,4 Mio. € in 2012). Bis 2016 steigt der Ansatz geringfügig bis auf 1,74 Mio. €. Grund für den Rückgang gegenüber 2012 ist eine HSK-Maßnahme zur Einsparung von Energieverbrauch durch Austausch von Leuchtmitteln.

Lehrmittel nach dem Schulgesetz

Für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind jährlich rd. 1,7 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag entspricht den Rechnungsergebnissen der Jahre 2010 und 2011.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind 2013 rd. 1,8 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten. Außerdem sind im Bereich Einwohnerangelegenheiten rd. 0,8 Mio. € als Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei vorgesehen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Ein wesentlicher Aufwand für sonstige Dienstleistungen entsteht im Planungszeitraum jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 1,5 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,1 Mio. €). Darüber hinaus sind bei der ZAB rd. 1,0 Mio. € eingeplant, die u. a. im Zusammenhang mit der Erstaufnahme unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge stehen. Im Bereich „Räumliche Planung und Entwicklung“ sind insgesamt ebenfalls rd. 1,0 Mio. € für Städtebauförderungsmaßnahmen und den „Masterplan Innenstadt“ vorgesehen.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Ab 2012 werden auf dieser Kostenart die Schülerbeförderungskosten geplant; bis 2011 wurden sie unter Aufwendungen für sonstige Sachleistungen veranschlagt. In den Ansätzen sind zu erwartende Tarifierhöhungen im Personennahverkehr ebenso wie die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
14	Bilanzielle Abschreibungen	27,1	35,0	36,0	29,2	29,3	28,0

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr ergebniswirksam gem. § 35 GemHVO NRW als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb, Umweltbetrieb und Informatikbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2013 Abschreibungen in Höhe von 32,4 Mio. € (Ansatz 2012 = 27,7 Mio. €). Diese reduzieren sich ab 2014 deutlich um rd. 7,0 Mio. €, da es überdurchschnittlich viele Anlagen (hier: Straßen) gibt, die ab 2014 nur noch den Erinnerungswert von 1,00 € als Restbuchwert haben. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 1,6 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,2 Mio. € in 2013 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen. Grundstücke und Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen) unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung und werden daher planmäßig nicht abgeschrieben.

5.2.2.4 Transferaufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
15	Transferaufwendungen	462,9	498,5	494,6	507,8	517,6	528,1

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2013 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (28,2 Mio. €), an die privaten Unternehmen (6,2 Mio. €), an übrige Bereiche (107,0 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (8,0 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2013 = 18,1 Mio. €, 2014 = 18,3 Mio. €, 2015 = 18,5 Mio. €, 2016 = 18,7 Mio. €

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) erhält in 2013 rd. 3,3 Mio. € für Städtebauförderungsmaßnahmen sowie rd. 3,6 Mio. € für die Schulbausanierung. Für den Umweltbetrieb (UWB) sind über den gesamten Planungszeitraum Zuwendungen in Höhe von 3,1 Mio. € jährlich vorgesehen. Davon entfallen rd. 1,5 Mio. € auf den öffentlichen Anteil an der Straßenreini-

gung und 1,3 Mio. € auf den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen. Weitere rd. 0,3 Mio. € werden als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

In den Zuschüssen an private Unternehmen sind u. a. enthalten die ÖPNV-Pauschale mit 3,0 Mio. € und weitere 2,6 Mio. € für die Förderung der Sozial- und Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche, die sich im Planungszeitraum von 107,0 Mio. € in 2013 auf 115,2 Mio. € in 2016 erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die Freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten; diese betragen für 2013 rd. 77,3 Mio. €. Durch den fortschreitenden Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige kommt es zu steigenden Betriebskostenzuschüssen. Diese sind ursächlich für die auf diesem Konto ausgewiesenen Steigerungen bis zum Jahr 2016. Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von jeweils rd. 5,5 Mio. € vorgesehen. Weitere Zuschüsse von rd. 9,6 Mio. € gehen an freie Träger für die OGS. Für die Förderung der Sozial- und Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind auf Grund des HSK keine Steigerungen vorgesehen.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen gehen 2013 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,5 Mio. €), an die WEGE (1,1 Mio. €), an die Stadtwerke/Mobiel (3,3 Mio. €) sowie an die REGE (0,5 Mio. €).

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2013 rd. 46,5 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (- 0,6 Mio. € im Vergleich zu 2012). Für die Hilfe zur Pflege sind 2013 rd. 18,7 Mio. € (+ 1,2 Mio. € im Vergleich zu 2012) veranschlagt worden. Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden im Jahre 2013 rd. 25,4 Mio. € vorgesehen (+ 1,5 Mio. € im Vergleich zu 2012). Für Bildung und Teilhabe sind 2013 rd. 4,5 Mio. € veranschlagt (2012 = 5,4 Mio. €). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 84,9 Mio. € im Jahre 2013 die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese haben sich gegenüber 2012 um 1,3 Mio. € verringert. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. 5.2.1.6). Ab 2014 werden für alle Sozialtransferaufwendungen die Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 2 % zugrunde gelegt.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Gewerbsteuerumlage	15,3	16,7	14,9	15,5	16,1	16,6
Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit	15,8	16,7	14,4	15,0	15,6	16,2
Gesamt	31,1	33,4	29,3	30,5	31,7	32,8

Gewerbsteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbsteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Folgende Entwicklung des Vervielfältigers lässt sich für die Jahre 2008 bis 2016 darstellen:

für 2008	30 v.H.
für 2009	32 v.H.
für 2010 bis 2016	35 v.H.

Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit

Die Kommunen in NRW werden nach ihrer Gewerbesteuerkraft über die erhöhte Gewerbesteuerumlage am Solidarpakt II beteiligt. Der Faktor zur Berechnung der Umlage betrug/beträgt

für 2008	35 v.H.
für 2009	35 v.H.
für 2010	36 v.H.
für 2011	35 v.H.
für 2012 bis 2016	34 v.H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage.

Landschaftsumlage

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Landschaftsumlage	69,6	76,8	79,7	83,3	86,5	89,7

Das Rechnungsergebnis 2010 belief sich auf 67,0 Mio. €, das Ergebnis für das Jahr 2011 betrug 67,2 Mio. €. Die Kalkulation des Ansatzes für das Jahr 2012 erfolgte auf Basis der vorläufigen Umlagegrundlagen 2012 mit einem Hebsatz von 16,1 %. Die Planung für die Folgejahre (bis 2015) beruht auf den Eckdaten des LWL, wobei im Jahre 2013 die Umlagegrundlagen der 2. Modellberechnung zum Finanzausgleich 2013 sowie der zwischenzeitlich beschlossene Hebesatz für 2013 in Höhe von 16,4 % berücksichtigt wurden. Die Kalkulation der Folgejahre orientiert sich an den Eckdaten des Landschaftsverbandes.

5.2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122,4	135,5	130,5	128,1	127,4	126,3

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Planungszeitraum 2013 bis 2016 in einer Bandbreite von 130,5 Mio. € bis 126,3 Mio. € leicht abfallend geplant.

Im Jahre 2013 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 90,5 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber 2012 eine geringfügige Steigerung um 0,2 Mio. €. Im Jahre 2014 beläuft sich der Ansatz auf 90,6 Mio. €, in 2015 auf 91,8 Mio. € und in 2016 auf 92,8 Mio. €. Die Veränderungen sind insbesondere auf die gestiegenen Nebenkosten und Neubaumieten zurückzuführen. Darüber hinaus besteht in den Jahren 2012 – 2014 das Erfordernis, verschiedene Ausweichquartiere anzumieten. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Neubau des Technischen Dienstleistungszentrums am Standort des ehemaligen Kreishauses. Das TDLZ wird im Laufe des Jahres 2014 bezugsfertig. Eine konkrete Miete für dieses neue Verwaltungsgebäude ist in den o. g. Beträgen noch nicht enthalten. Die Finanzierung dieser Neubaumiete dürfte sich jedoch durch die dann wegfallenden Mieten für Ausweichquartiere (sind bis 2016 eingeplant!) und bisherige Verwaltungsgebäude sowie einer (zumindest) teilweisen Inanspruchnahme des pauschal für Neubauten vorgesehenen Ansatzes (2014 = 1,5 Mio. €, 2015 = 2,75 Mio. €, 2016 = 3,75 Mio. €) weitgehend haushaltsneutral gestalten. Ursächlich hierfür ist zum einen eine deutliche Flächenreduzierung von derzeit rd. 28.500 m² Bruttogeschossfläche auf 18.500 m² sowie zum anderen der bessere energetische Standard des TDLZ, der zu deutlichen Ersparnissen bei den Nebenkosten führen wird.

An den Informatikbetrieb Bielefeld (IBB) sind im Jahre 2013 rd. 13,5 Mio. € an Mieten zu leisten. Diese Mietzahlungen steigen im Planungszeitraum bis 2016 nach und nach auf 14,5 Mio. € an.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,6 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 4,1 Mio. € in 2013) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (3,1 Mio. € in 2013). In den Planungsjahren bis 2016 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (1,1 Mio. € in 2013), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (1,4 Mio. € in 2013), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (1,0 Mio. € in 2013), Versicherungsbeiträge (2,6 Mio. € jährlich) sowie Leistungen für Schadensfälle (1,1 Mio. € jährlich) veranschlagt.

Darüber hinaus sind unter dieser Position ab dem Jahr 2013 pauschale Minderaufwendungen vorgesehen. Diese basieren auf dem oben bereits angesprochenen Haushaltsbegleitbeschluss und belaufen sich auf 2,5 Mio. € in 2013, 6,5 Mio. € in 2014, 8,5 Mio. € in 2015 und 10,5 Mio. € in 2016. Die Einsparungen sollen dauerhaft durch strukturelle Maßnahmen in den Dezernaten erfolgen. Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss wurden verschiedene politische Prüfungsaufträge erteilt, die als Ansatzpunkte für mögliche Einsparmöglichkeiten zu sehen sind. Die konkrete Umsetzung erfolgt spätestens mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014. Für das Haushaltsjahr 2013 sind die Ansatzreduzierungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung ggf. unterstützt durch eine Haushaltssperre des Stadtkämmerers zu erbringen.

5.2.3 Finanzergebnis

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
19	Finanzerträge	23,5	22,9	23,5	26,3	26,8	28,9
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12,7	14,7	15,2	20,0	24,8	27,4
21	Finanzergebnis	10,8	8,2	8,3	6,3	2,0	1,5

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen (rd. 3,3 Mio. € in 2013, 4,1 Mio. € in 2014, 4,8 Mio. € in 2015 und 5,6 Mio. € in 2016) sowie aus Gewinnanteilen (20,3 Mio. € in 2013, 22,2 Mio. € in 2014, 22,0 Mio. € in 2015 und 23,3 Mio. € in 2016) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Von den Gewinnanteilen entfallen im Jahre 2013 rd. 1,8 Mio. € auf die BBVG; für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sind 3,2 Mio. €, 3,0 Mio. € bzw. 4,3 Mio. € vorgesehen. Geplant wird die Gewinnabführung ab 2012 erstmalig als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von der BBVG an das Finanzamt abgeführt werden. Die Abführung der BBVG war aufgrund veränderter Gewinnerwartungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Planungszeitraum anzupassen. Die Sparkasse Bielefeld soll im Jahre 2013 einen Betrag in Höhe von rd. 5,9 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Ab 2014 sind jeweils rd. 5,3 Mio. € (brutto) vorgesehen. Die höhere Gewinnausschüttung der Sparkasse ist Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Hinsichtlich des Bruttoausweises gelten die Ausführungen zur BBVG sinngemäß.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen IBB, ISB und UWB werden mit 11,8 Mio. € in 2013, 12,8 Mio. € in 2014, 12,9 Mio. € in 2015 sowie 13,0 Mio. € in 2016 prognostiziert. Gegenüber der bisherigen Planung im Haushalt 2012 reduzieren sich die Gewinnanteile aus Sondervermögen im Planungszeitraum 2013 bis 2016 um jeweils 1,3 bis 1,6 Mio. €. Grund hierfür ist die Annahme, dass die Personalaufwandssteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (inkl. einer Übernahme auf die beamteten Beschäftigten) in den Betrieben nicht vollständig kompensiert werden können.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig ist perspektivisch mit einem eher steigenden Zinsniveau zu rechnen. Folgende Zinsaufwendungen sind im Planungszeitraum zu erwarten: 2013 = 15,2 Mio. €, 2014 = 19,9 Mio. €, 2015 = 24,8 Mio. € und 2016 = 27,4 Mio. €. Bei diesen Beträgen wurden bereits die Auswirkungen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements, das als HSK-Maßnahme ab 2011 zu Aufwandsreduzierungen führen soll, berücksichtigt (-0,25 Mio. € in 2011 und 2012, - 0,5 Mio. € in 2013, -1,0 Mio. € ab 2014).

6. Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z.B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	375,2	419,3	421,3	436,1	452,0	467,8
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192,3	233,8	219,8	213,8	218,5	225,7
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8,3	14,4	14,6	14,8	14,9	15,0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134,2	134,2	135,0	135,8	135,9	136,0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,3	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63,8	78,5	89,7	96,9	98,1	99,4
07	Sonstige Einzahlungen	35,8	38,6	38,1	37,9	37,7	37,6
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23,5	22,9	23,5	26,3	26,8	29,0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	839,4	947,3	947,5	967,1	989,4	1.016,0

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Zeile 07 – Sonstige Einzahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerke enthalten.

Zeile 08 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist, als im Gesamtergebnisplan.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Pla- nung 2014	Pla- nung 2015	Pla- nung 2016
10	Personalauszahlungen	141,8	155,3	162,2	165,1	167,3	169,2
11	Versorgungsauszahlungen	24,0	24,9	26,2	26,9	27,4	27,9
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	190,7	200,3	203,3	188,5	185,6	185,4
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13,1	14,7	15,2	20,0	24,8	27,4
14	Transferauszahlungen	459,7	495,2	490,8	503,8	514,1	524,8
15	Sonstige Auszahlungen	120,2	127,4	124,2	120,8	120,5	120,2
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	949,5	1.017,8	1.021,9	1.025,1	1.039,7	1.054,9

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 10 – Personalauszahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Zeile 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Gesamtfinanzplan weist im Jahre 2013 einen um 7,5 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Straßensanierung und für Deponienachsorge.

Zeile 14 – Transferauszahlungen:

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2013 = - 3,8 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel). Das ausgewiesene negative Ergebnis von 81,8 Mio. € in 2013 führt zur Erhöhung des Bedarfs an Krediten zur Liquiditätssicherung.

6.2 Gesamtfinanzplan investiv

6.2.1 Gesamtübersicht

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
--	-------------------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

	<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17,8	13,0	14,0	16,2	17,4	12,4
19	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03
20	Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1,1	0,6	0,8	0,9	1,6	1,1
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	4,4	4,4	4,6	4,4	4,4
23	Gesamteinzahlungen	18,9	18,0	19,2	21,7	23,4	17,9
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1	0,2	0,03	0,2	0,1	0,1
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14,1	7,4	8,2	13,4	15,3	11,9
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5,1	8,0	8,0	7,3	7,1	6,3
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8,1	10,5	9,3	12,3	12,2	12,1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4,2	1,1	2,4	2,0	2,7	0,4
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	3,8	3,7	3,8	3,7	3,7
30	Gesamtauszahlungen	31,6	31,0	31,6	39,0	41,1	34,5
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	-12,7	-13,0	-12,4	-17,3	-17,7	-16,6

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (13,6 Mio. € in 2013, 15,9 Mio. € in 2014, 17,1 Mio. € in 2015 und 12,0 Mio. € in 2016) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen.

In den Zuwendungen des Landes ist die nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (7,5 Mio. € für 2013) enthalten. In den Jahren 2014 – 2016 sind vergleichbare Beträge eingeplant.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Zeile 21)

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die von Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden können.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

Die Einzahlungen im Zusammenhang mit Ausleihungen wurden bis einschließlich des Haushaltes 2012 korrekt gebucht, die entsprechenden Konten jedoch fälschlicherweise der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Ab dem Haushalt 2013 werden sie den sonstigen Investitionseinzahlungen zugeordnet. Die Zuordnungsänderung wurde Ende 2012 nach der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2013 im Rechnungswesen umgesetzt. Insofern ergeben sich aus dieser geänderten Darstellung Abweichungen zwischen den früheren Haushaltsplänen (bis Entwurf 2013) und dem endgültigen Haushalt 2013. Unter dieser Position ist im Wesentlichen der Rückfluss des Konzessionsabgabedarlehns an die Stadtwerke (2013 = 3,8 Mio. €) veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen mit rd. 8,1 Mio. € etwas höher als in 2012 (7,4 Mio. €). Einige größere Baumaßnahmen in 2013 sind z. B. der Oberlauf des Johannisbaches (0,4 Mio. €), die Industriestraße/Senefelder Straße (1,0 Mio. €) und die Straßen um den Kesselbrink (1,9 Mio. €).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

In der Gesamtsumme sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese

- im Einzelfall über 410 € kosten oder
- als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 und 410 € haben.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software, soweit nicht über den IBB beschafft) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem

Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

Die Auszahlungen im Zusammenhang mit Ausleihungen wurden bis einschließlich des Haushaltes 2012 korrekt gebucht, die entsprechenden Konten jedoch fälschlicherweise der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Ab dem Haushalt 2013 werden sie den sonstigen Investitionsauszahlungen zugeordnet. Die Zuordnungsänderung wurde Ende 2012 nach der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2013 im Rechnungswesen umgesetzt. Insofern ergeben sich aus dieser geänderten Darstellung Abweichungen zwischen den früheren Haushaltsplänen (bis Entwurf 2013) und dem endgültigen Haushalt 2013. Unter dieser Position ist die Gewährung des Konzessionsabgabedarlehns an die Stadtwerke (rd. 3,7 Mio. € in 2013) veranschlagt.

6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert.

Die nachfolgende Übersicht stellt – bezogen auf 2013 – die wichtigsten Investitionsschwerpunkte dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2013 (in Mio. €)
Upgrade Telefonanlage	0,4
Sanierung Weser-Lutter	1,7
Beteiligungsverwaltung; Erwerb von Beteiligungen BBVG (Bäder)	6,7
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,4
Stadtbibliothek Medienbeschaffung	0,2
Neugestaltung Dauerausstellung Historisches Museum	0,2
Zuschüsse an Sportvereine für Investitionen	0,9
Umwelt; Johannisbach Oberlauf	0,4
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	0,5
Feuerwehr; Einführung Digitalfunk	0,4

Feuerwehr; Defibrillator/EKG	0,4
Feuerwehr; zwei Rettungswagen, Kinder-Intensiv-Mobil, zwei Notarzteinsetzungsfahrzeuge	0,6
Feuerwehr; Tanklöschfahrzeug	0,4
Feuerwehr; zwei Wechselladerfahrzeuge, zwei Hilfsgerätewagen, Rüstwagen, Sonderfahrzeug Ölspurbeseitigung	1,1
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sieker Mitte	0,4
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt	0,8
Straßenbau; Detmolder Straße	0,8
Straßenbau; Straßen um den Kesselbrink	1,9
Straßenbau; Industriestraße / Senefelder Straße	1,0
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,4
Summe Investitionsauszahlungen	19,6

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstrukturen gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergaben sich bereits für die Jahre 2010 und 2011 Kreditbedarfe. Um 2010/2011 nach altem Recht einen genehmigungsfähigen Kreditrahmen zu erreichen, wurden alle ursprünglich geplanten Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzungsnotwendigkeit einer Überprüfung unterzogen. Verschiedene Maßnahmen wurden im Laufe dieses Verfahrens gestrichen oder aber in zukünftige Haushaltsjahre verschoben. Die verbleibenden Investitionen wurden in die sog. Investitionsdringlichkeitslisten aufgenommen. Diese Listen dienten der Bezirksregierung als Grundlage für die Entscheidung über den Kreditrahmen, der für 2010 für die Stadt Bielefeld (Kernhaushalt und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) auf 32,047 Mio. € und für 2011 auf 27,398 Mio. € festgelegt wurde.

Unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung konnte 2012 von einer planerischen Gesamtkreditermächtigung für Kernhaushalt und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen in Höhe von rd. 28 Mio. € ausgegangen werden. Diese Gesamtkreditermächtigung verteilte sich mit 18,55 Mio. € auf den ISB, mit 2,65 Mio. € auf die unrentierlichen Bereiche des UWB und mit 6,8 Mio. € auf den Kernhaushalt.

Im Haushaltsjahr 2013 liegt der mögliche Kreditrahmen unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bei rd. 29,1 Mio. €. Im Hinblick auf Umfang und Bedeutung der Maßnahme „Sanierung Weser-Lutter“ (Investitionsbedarf 2013 = 1,7 Mio. €, 2014 – 2016 jeweils 5,0 Mio. €) wurde der Kreditrahmen für 2013 geringfügig überschritten und auf 31,2 Mio. € festgesetzt. Die Gesamtkreditermächtigung verteilt sich wie folgt: UWB (unrentierliche Bereiche) = 3,4 Mio. €, ISB = 19,9 Mio. € und Kernhaushalt = 7,9 Mio. €.

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der **Verpflichtungsermächtigungen** uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmebezogene Ansätze für Auftragserteilungen mit eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt

17,6 Mio. €

veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Er darf somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

6.3 Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10,7	6,8	8,2	10,1	10,1	10,1
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	6,2	2,9	3,2	2,5	2,8	3,2
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33./34)	4,5	3,9	5,0	7,6	7,3	6,9

In diesem Teil des Finanzplans werden in den beiden Zeilen summiert Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Hierzu gehörten auf der Einzahlungsseite bis zum Jahre 2010 die Rückflüsse aus den Gesellschafterdarlehen an die BBVG (2010: 15,7 Mio. €). Ab 2012 ist unter dieser Position im Wesentlichen nur noch die geplante Kreditaufnahme für Investitionen (2013 = 7,9 Mio. €) veranschlagt. Auf der Auszahlungsseite stehen diesen Positionen Auszahlungen für die Tilgung von Altdarlehen (3,2 Mio. € in 2013) gegenüber.

Die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Ausleihungen (insbesondere Rückfluss und Gewährung des Konzessionsabgabedarlehens SWB) wurden bis einschließlich des Haushaltes 2012 korrekt gebucht, die entsprechenden Konten jedoch fälschlicherweise der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Ab dem Haushalt 2013 werden sie den sonsti-

gen Investitionsein- und -auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnungsänderung wurde Ende 2012 nach der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2013 im Rechnungswesen umgesetzt. Insofern ergeben sich aus dieser geänderten Darstellung Abweichungen zwischen früheren Haushaltsplänen (bis Entwurf 2013) und dem endgültigen Haushalt 2013.

Ein gesonderter Ausweis im Finanzplan für die Einzahlungen aus der Aufnahme von **Krediten für die Liquiditätssicherung** sowie die Auszahlungen für deren Tilgung ist lt. NKF-Gesetzgebung für die Haushaltsplanung nicht erforderlich. Wegen des unterjährig stets wechselnden Bedarfs können endgültige Beträge für diese finanziellen „Betriebsmittel“ für das gesamte Haushaltsjahr nicht hinreichend bestimmt veranschlagt werden. Es erfolgt daher gem. § 78 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW für diesen Bereich der Kreditaufnahme die Festlegung eines Höchstbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung. Für das Haushaltsjahr 2013 soll ein Höchstbetrag von 700,0 Mio. € vorgesehen werden.

Bielefeld, den 07. März 2013

gez.

Löseke

Stadtkämmerer